

Akteneinsicht

Die Stadt Rathenow hat im Rahmen des Städtewettbewerbs Media@komm einen Förderpreis für das Projekt „Elektronische Akteneinsicht“ erhalten. Seitdem setzt die Stadt das Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht sowie dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik schrittweise um. Ziel des Projektes ist es, den nach dem brandenburgischen Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) grundsätzlich voraussetzungslosen Zugang zu den von der Verwaltung vorgehaltenen Informationen auch elektronisch über das Internet zu ermöglichen. Einerseits wird die Stadt das so genannte City-Informationssystem auf einem Webserver zum Abruf über das Internet bereitstellen. Dort werden Dokumente vorgehalten, zu denen ein voraussetzungsloser Zugang besteht und die nach unterschiedlichen Rechtsvorschriften ohnehin öffentlich gemacht werden können oder müssen, wie z. B. Satzungen, Unterlagen aus öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung usw. Insoweit besteht kein wesentlicher Unterschied zu vielen anderen Kommunen. Darüber hinaus wird die Stadt Rathenow aber auch Akten und Dokumente aus dem gewöhnlichen Verwaltungsvollzug für einen elektronischen Zugang bereitstellen. Zur Umsetzung des Projektes hat die Stadt zunächst ihren Aktenplan sowie das Dokumentenaufkommen analysiert, einen transparenten Aktenplan geschaffen und ein Dokumentenmanagement-System (DMS) ausgewählt. Derzeit wird das DMS sowie das elektronische Archivsystem zunächst für einige Ämter implementiert und die Internet-Schnittstelle entwickelt, bevor die elektronische Akte als Voraussetzung für eine elektronische Akteneinsicht zunächst in einer Pilotphase eingeführt wird. Will ein Bürger in eine elektronische Akte einsehen, wird er in der Regel zunächst per eMail bei der Stadt anfragen. Der zuständige Bearbeiter wird dann zunächst die relevanten Akten bzw. Dokumente identifizieren. Ist die Akte noch nicht in elektronischer Form vorhanden, ist ad hoc eine Digitalisierung der Dokumente möglich. Der Bearbeiter prüft dann, ob und in welchem Umfang die Dokumente für eine Akteneinsicht zur Verfügung stehen. Bestehen keine Geheimhaltungsgründe aus öffentlichem oder überwiegendem privatem Interesse nach §§ 4, 5 AIG, so werden die Dokumente ohne weiteres dem Anfragenden per eMail zur Verfügung gestellt. Ebenso wird verfahren, wenn die nicht ohne weiteres zugänglichen Teile entsprechend § 6 Abs. 2 AIG ausgesondert werden können. Eine Identifizierung des Anfragenden ist in diesem Falle nicht erforderlich und soll auch nicht erfolgen. Durch Vergabe eines eindeutigen Schlüssels für die Anfrage ist sichergestellt, dass nur der Anfragende die entsprechenden Dokumente erhält. Muss die Akteneinsicht abgelehnt werden oder ist der Inhalt nach §§ 4, 5 AIG geheim zu halten, erhält der Antragsteller eine entsprechende Nachricht. In diesen Fällen wird eine Identifizierung des Antragstellers mit qualifizierter elektronischer Signatur verlangt, weil die Ablehnung ein Verwaltungsakt ist und der Antragsteller dagegen Rechtsmittel einlegen kann. Enthalten die Dokumente personenbezogene Daten oder geheim zu haltende unternehmensbezogene Daten und soll die Zustimmung des Betroffenen eingeholt werden, ist ebenfalls eine Identifizierung des Antragstellers erforderlich. Durch ein Serverzertifikat, das durch den Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik bereitgestellt wird, wird sichergestellt, dass die übermittelten Dokumente von der Stadt Rathenow stammen.

Die elektronische Akteneinsicht in Rathenow wird einen bürgerfreundlichen und auch datenschutzgerechten elektronischen Zugang zu den in der Verwaltung vorgehaltenen Informationen realisieren.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Rathenow

Berliner Str. 15

14712 Rathenow

Tel.: (03385) 596-0

Fax: (03385) 596-1044

Mail: poststelle@rathenow.brandenburg.de

Internet: www.rathenow.de